

Name und Anschrift des Schlichters:
.....

....., am 20

An*)

.....
.....

Verständigung

Über das Ansuchen des Geschädigten
in betreffend seinen Jagd-
Wildschadenersatzanspruch
gegen den Jagdausübungsberechtigten des Genossenschaftsjagdgebietes
..... findet der neuerliche Lokalaugenschein
gemäß § 110 Abs. 3 NÖ JG am, um Uhr
in statt.

Den Streitteilen steht es frei, sich durch bevollmächtigte und informierte Personen vertreten zu lassen. Das Nichterscheinen der Parteien oder ihrer Vertreter hindert die Durchführung des Lokalaugenscheines nicht.

Der Schlichter

.....

*) Die Verständigung ist dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten gegen Nachweis zuzustellen.